



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04. Dezember 2023

Aktenzeichen
3205-I.75
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kühn
Telefon: 0211 8792-427

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.12.2023

Bericht zu TOP „NRW ein Profil für europäische und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten geben durch Stärkung der Schiedsgerichtsbarkeit am Standort Bonn geben!“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„NRW ein Profil für europäische und internationale
Wirtschaftsstreitigkeiten geben durch Stärkung der
Schiedsgerichtsbarkeit am Standort Bonn geben!“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Justiz ist von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Deshalb unterstützt das Ministerium der Justiz für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine konzeptionelle Spezialisierung der Oberlandesgerichte mit einer entsprechenden „Markenbildung“.

Eine gerichtliche Markenbildung folgt letztlich aus der besonderen Qualität bei der Erfüllung von Rechtsprechungsaufgaben. Der Gebrauch von Konzentrationsmöglichkeiten kann erheblich zu einer Stärkung des Rechts- und Wirtschaftsstandorts beitragen. Denn mit einer Bündelung an einzelnen Standorten kann der Öffentlichkeit und auch der Wirtschaft die Leistungsfähigkeit und Kompetenz noch deutlicher präsentiert und zugleich überhaupt die Voraussetzung für eine Ausbildung von Expertenwissen geschaffen werden, indem ein ausreichender Geschäftsanfall erzeugt wird, welcher es ermöglicht, umfassende praktische Erfahrungen zu sammeln und vertiefte Rechtskenntnisse auszubilden.

Zur Stärkung des Rechtsstandortes und damit gleichfalls des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne ist die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus den Bereichen der Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions), der Informationstechnologie und Medientechnik sowie der Erneuerbaren Energien vom 22. November 2021 (GV.NRW S. 1337) in Kraft gesetzt worden. Unter Berücksichtigung bereits bestehender Strukturen und vorhandener Expertisen bei den Gerichten sind damit für folgende Rechtsgebiete Konzentrationen in den drei Oberlandesgerichtsbezirken geschaffen worden:

- **Mergers & Acquisitions** im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf
- **Informationstechnologie & Medientechnik** im Oberlandesgerichtsbezirk Köln
- **Erneuerbare Energien** im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm.

Die Landgerichte sind dabei in die Konzentrationen eingebunden, denn durch die Konzentration bei landesweit nur wenigen Landgerichten wird automatisch eine Konzentration bei dem übergeordneten Oberlandesgericht erreicht.

Soweit der Bundesgesetzgeber im kommenden Jahr das geplante Justizstandort-Stärkungsgesetz in Kraft setzt, ist darüber hinaus beabsichtigt, von den dort vorgesehenen Verordnungsermächtigungen Gebrauch zu machen und in Nordrhein-Westfalen einen sog. Commercial Court am Oberlandesgericht Düsseldorf sowie sog. Commercial Chambers an ausgewählten Landgerichten einzurichten. Damit wird es bei einer entsprechenden Parteivereinbarung möglich sein, Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern mit einem Streitwert von mehr als einer Million Euro erstinstanzlich vor dem Oberlandesgericht zu führen. Außerdem können die wirtschaftsrechtlichen Verfahren vor dem Commercial Court und vor den Commercial

Chambers vollständig in englischer Sprache geführt werden. Für welche Sachgebiete der Commercial Court in NRW zuständig sein wird und wie die Zuständigkeiten der Commercial Chambers ausgestaltet sein werden, wird derzeit – auch im Zusammenhang mit der dargestellten Markenbildung – geprüft.

Demgegenüber ist es nicht Aufgabe des Ministeriums der Justiz, die private Schiedsgerichtsbarkeit zu stärken.